



- ### Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV90)
- #### I. Festsetzungen (§ 9 Abs.1 BauGB)
- ##### 1. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- Gemeinbedarfsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - Zweckbestimmung sportliche Einrichtung
 - Zweckbestimmung kulturelle Einrichtung
- ##### 2. Maß der baulichen Nutzung
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - Geschossflächenzahl als Höchstmaß (GRZ)
- FH 10 m Firsthöhe als Höchstmaß über der mittleren Höhe der angrenzenden Straßenverkehrsfläche gemessen an der Straßenbegrenzungslinie
- ##### 3. überbaubare Flächen
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- ##### 4. sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens
Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 03.06.2004 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gemeindezentrum und Mehrzweckhalle Parchau" beschlossen.

Burg, 09.12.2004 (Datum) gez. Sterz Oberbürgermeister

Beteiligung der von der Änderung Berührten
Die von der Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Eigentümer der von der Planänderung berührten Grundstücke sind mit Schreiben vom 08.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 09.12.2004 (Datum) gez. Sterz Oberbürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.09.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg, 09.12.2004 (Datum) gez. Sterz Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 23.09.2004 vom Stadtrat der Stadt Burg als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 23.09.2004 gebilligt.

Burg, 09.12.2004 (Datum) gez. Sterz Oberbürgermeister

Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausfertigt.

Burg, 09.12.2004 (Datum) gez. Sterz Oberbürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 8. Jahrgang, Nummer 52 vom 14.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.
Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Daher ist er mit dem Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt rechtskräftig.

Die Satzung ist am 14.12.2004 in Kraft getreten.

Burg, 09.12.2004 (Datum) gez. Sterz Oberbürgermeister

Änderungsvermerke
Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am beschlossen, die Satzung über den Bebauungsplan zu ändern. Dieser Beschluss ist durch Aushang am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, (Datum) Sterz Oberbürgermeister

Übereinstimmungsvermerk mit amtlichen Liegenschaftskataster
Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.
Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Burg, 08.12.2004 gez. Klose
Klose
öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Satzung der Stadt Burg, Ortschaft Parchau über den Bebauungsplan Nr. 5 "Gemeindezentrum und Mehrzweckhalle Parchau", 1. Änderung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Burg auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen - Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung auf seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2004 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Gemeindezentrum und Mehrzweckhalle Parchau", 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

Teil A:
Planzeichnung im Maßstab 1:1000,
Planzeichenfestsetzungen

Burg, 09.12.2004 (Datum) gez. Sterz Oberbürgermeister

Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen - Anhalt
Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen - Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. I S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, dass bei der Aufstellung der o.g. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Gemeindezentrum und Mehrzweckhalle Parchau", 1. Änderung keine Mitglieder des Stadtrates der Stadt Burg beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Burg, 09.12.2004 (Datum) gez. Sterz Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen
Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), in der derzeit gültigen Fassung, der Gemeindeordnung des Landes Sachsen - Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, der Bauordnung des Landes Sachsen - Anhalt (BauO LSA) i. d. F. des Gesetzes vom 9. Februar 2001 (GVBl. LSA S. 50), in der derzeit gültigen Fassung und der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (PlanZV), in der derzeit gültigen Fassung aufgestellt.

Auszug der Topographischen Karte M 1:10000
Blatt N-144 B-b-1
Herausgeber : Landesamt für Landesvermessung und
Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit
Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten: z. B.
Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen
sowie Speichern auf Datenträger.
Erlaubnis zur Vervielfältigung erteilt durch: LVermD am: 11.04.2000
Aktenzeichen: LVermD/R/213/2000

Übersichtskarte

**Stadt
Burg**

**Bebauungsplan Nr. 5
"Gemeindezentrum und
Mehrzweckhalle Parchau",
1. Änderung**

Stand: Satzung
Fassung vom: 15.07.2004

Maßstab: 1:1000

Stadtverwaltung Burg
Amt für Stadtentwicklung
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Bearbeitung: Herr Wagener
Fon: (03921) 921-504
Fax: (03921) 921-600
e-mail: sven.wagener@stadt-burg.de

Maßstab: 1:1000